



Wie weiter im Eisenhüttenstädter Stadtumbau?

01.09.2014 Fachinformation

Am 25. August 2014 beriet in Eisenhüttenstadt die Arbeitsgruppe Stadtumbau und die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über den weiteren Fortgang des Stadtumbauprozesses. Dabei wurden sowohl künftige Aufwertungsmaßnahmen, als auch die Abrisse der nächsten drei Jahre in den Blick genommen. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Entwicklung der Innenstadt.

Im kürzlich durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept für Eisenhüttenstadt (INSEK) ist die Stärkung der Innenstadt als ein Zentrales Vorhaben benannt. Hier sollen möglichst wenige Abrisse stattfinden und insbesondere im Wohnkomplex IV soll preisgünstiges Wohnen gesichert werden.

Das Brandenburger Ministerium Infrastruktur und Landwirtschaft unterstützt die Städte in ihrem Bestreben, die Innenstädte zu stärken. Gegenwärtig sind für vier Städte, darunter Eisenhüttenstadt, Kooperationsvereinbarungen in Vorbereitung. Durch diese Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt, der Gebäudewirtschaft Eisenhüttenstadt GmbH bzw. der Eisenhüttenstädter Wohnungsbaugenossenschaft eG und dem Land wird sich weitere Planungssicherheit hinsichtlich des Fördermitteleinsatzes für weitere Sanierungsmaßnahmen und auch für Abrisse einstellen. So kann die Fortsetzung der Sanierung der Wohnungsbestände in der Innenstadt verstetigt werden. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen wird voraussichtlich im IV. Quartal 2014 erfolgen.

Die Arbeit mit den Wohnungsunternehmen an der Umsetzung der Stadtumbaustrategie aus Dezember 2009 zeigt zunehmend den Bedarf, die Stadtumbaustrategie fortzuschreiben und an die aktuellen Erkenntnisse anzupassen. Auch dazu gab es in der AG Stadtumbau umfassende Informationen. Nach Fertigstellung des Entwurfes der Fortschreibung der Stadtumbaustrategie wird dieser im Herbst 2014 beraten und im November dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Hinsichtlich des in den kommenden Jahren unvermeidlichen Abrisses weiterer Wohnungen verständigten sich die Stadt und die beiden Wohnungsunternehmen nochmals zu den bisherigen Kriterien. Es werden städtebauliche Kriterien wie Lage, Denkmalwert und Wohnumfeld, unternehmensbezogene Kriterien wie Sanierungsstand, Belastungen, Leerstand, nachfragebezogene Kriterien wie Wohnungsgrößen, Barrierefreiheit, Sozialstruktur, Mietniveau geprüft, bevor Gebäude für den Abriss vorgesehen werden.

Neben den für die Jahre 2014 bis 2016 bekanntgegebenen Abrissen sind nunmehr für das Jahr 2017 folgende Abrisse bei der Gebäudewirtschaft Eisenhüttenstadt vorgesehen:

2017	WK IV	Puschkinstraße 8 - 11	GeWi	33
	WK IV	Puschkinstraße 16-20	GeWi	40
	WK V	Rosenstraße 11 - 14	GeWi	44
	WK V	Rosenstraße 15 - 17	GeWi	24

				Summe GeWi: 131
				Summe 2017: 131

Die betroffenen Mieter sind bereits über den geplanten Abriss ihres Wohnhauses im Jahre 2017 informiert.

Im Jahr 2017 werden seitens der EWG eG keine Wohnungen abgerissen.

<https://bbu.de/beitraege/wie-weiter-im-eisenhuettenstaedter-stadtumbau>